#### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Bergstraße 10 Birkengasse 53 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



# Warum kann es überhaupt zur Ablehnung eines Angebots über eine Finanzierung einer Bank nach einem gültigen Gemeinderatsbeschluss kommen?

Trotz eines scheinbar verbindlichen Angebots mit attraktiven Konditionen behalten sich Banken in der Regel einen **Gremialvorbehalt** vor. Das bedeutet:

- Formale Prüfung durch Kreditrisikomanagement: Die Bank analysiert nochmals detailliert die Bonität der Gemeinde, das Projekt, rechtliche Rahmenbedingungen und Sicherheiten.
- Gremiale Entscheidung: Der finale Kreditentscheid liegt oft bei Vorstand oder Aufsichtsrat – insbesondere bei größeren Volumina oder komplexen Projekten.

# Ablehnungsgründe können sein:

- Verschlechterung der Haushaltslage seit Angebotslegung
- Unklare oder unvollständige Projektunterlagen
- **Rechtliche Unsicherheiten** (z. B. fehlende Genehmigungen, unklare Zuständigkeiten)
- **Veränderte Marktbedingungen** (z. B. Zinsanstieg, Liquiditätsengpässe bei der Bank)
- Interne strategische Entscheidungen der Bank (z. B. Rückzug aus dem Kommunalgeschäft)

## Folgen für die Gemeinde

Die Auswirkungen sind weitreichend:

- 1. Projektverzögerung oder -stopp
- 2. Verlust von Förderungen
- 3. Haushaltsrechtliche Konsequenzen
- 4. Reputationsschäden
- 5. Vertrauensverlust bei Bürgern und Bürgerinnen und politischen Gremien

#### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Bergstraße 10 Birkengasse 53 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



# Prävention und Risikominimierung – Handlungsempfehlungen

Hier einige zusätzliche **konkrete Maßnahmen**, die wir unseren Gemeinden empfehlen können:

## 1. Verbindlichere Angebote einholen

- Verzicht auf Gremialvorbehalt: In Ausschreibungen kann explizit gefordert werden, dass Angebote ohne Gremialvorbehalt abzugeben sind – auch wenn das nicht immer durchsetzbar ist.
- Verkürzte Bindefristen: Um das Risiko von Marktveränderungen zu minimieren.

## 2. Zweistufige Ausschreibungen

- **Phase 1**: Unverbindliche Interessenbekundung mit indikativem Angebot.
- Phase 2: Nach Gemeinderatsbeschluss sofortige Finalisierung mit ausgewählter Bank.

# 3. Finanzierungsvorbehalt im Gemeinderatsbeschluss

 Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Kreditvergabe gefasst. Das schafft rechtliche Flexibilität.

#### 4. Kommunikation mit der Gemeindeaufsicht

• Frühzeitige Einbindung kann helfen, rechtliche Stolpersteine zu vermeiden und die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

# 5. Standardisierte Unterlagen & Projektprüfung

 FRC könnte in einer für Banken kostenwirksamen Ausbaustufe ein "Finanzierungs-Datenblatt" entwickeln, das alle relevanten Informationen für Banken standardisiert aufbereitet – inklusive Haushaltskennzahlen, Projektbeschreibung, Förderstatus, etc....

# Strategischer Ausblick für FRC

Die Rolle als **Marktplatz und Qualitätssicherer** ist hier besonders wertvoll. FRC kann

• **Transparenz schaffen**, welche Banken regelmäßig Gremialvorbehalte ziehen oder Angebote zurückziehen.

### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Bergstraße 10 Birkengasse 53 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



- **Best Practices** dokumentieren und verbreiten.
- **Frühwarnsysteme** entwickeln, z. B. bei Haushaltsrisiken oder Projektverzögerungen.
- **Kommunale Entscheidungsträger schulen**, wie sie Finanzierungsprozesse resilienter gestalten.

**Autor: Harald Hintenberger** 

FRC - Finance & Risk Consult GmbH
Mag. Heinz Hofstaetter, Werner Lehner
T +43 5 1722 101
M heinz.hofstaetter@frc.at
W www.frc.at